

Mitgliedsantrag

„Gesundheitssyndikat Osnabrücker Land in Gründung“

Wir stehen für den Erhalt und Ausbau einer verlässlichen und zugänglichen Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur im Osnabrücker Land. Als gemeinnütziger Verein arbeiten wir an Lösungen, die Versorgungslücken schließen und Menschen vor Ort stärken. Ihre Mitgliedschaft hilft uns, diese Ziele gemeinsam zu erreichen.

Mitgliedschaft:

☐ Ordentliches Mitglied

60,00 € jährlich (gem. Satzung)

☐ Fördermitglied

_____ € jährlich (gem. Beitragssatzung min. 12 €/Pers., 300 €/Org.)

Persönliche Angaben:

Vorname, Name bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

☐ Ich bin volljährig bzw. vertretungsberechtigt für obige Organisation.

☐ Ich bin minderjährig und aktuell _____ Jahre alt. Die Zustimmung meiner gesetzlichen Vertretung erfolgt im vorgesehenen Abschnitt weiter unten.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO:

Mit dem Beitritt zum Verein werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung (für Lastschriftverfahren), Mitgliedsstatus.

Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung und Kommunikation im Rahmen der Vereinsziele verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) – die Verarbeitung ist zur Erfüllung der Mitgliedschaft im Verein erforderlich.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist (z. B. Weitergabe von Namen und Funktion an Verbände) oder gesetzliche Vorgaben dies verlangen.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. gemäß § 147 AO oder § 257 HGB).

Bei Vereinsveranstaltungen können Fotos gemacht und zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Presse) genutzt werden. Einzelaufnahmen veröffentlichen wir nur mit Ihrer Einwilligung. Gruppenaufnahmen können nach § 23 KunstUrhG ohne Einwilligung veröffentlicht werden, sofern keine berechtigten Interessen verletzt werden. Sie können der Verwendung jederzeit widersprechen.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21). Beschwerden können an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden.

bitte wenden

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Gesundheitssyndikat Osnabrücker Land in Gründung
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Felix Ostmann
Waldstr. 1, 49179 Ostercappeln
E-Mail: dsgvo@gesundheitssyndikat.de

Einverständniserklärung nur für Organisationen:

- ☐ Wir willigen ein, dass der Organisationsname inkl. Logo und unsere Unterstützung als Fördermitglied auf der Webseite, bei Veranstaltungen und in Veröffentlichungen des Vereins genannt bzw. dargestellt werden dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Einverständniserklärung nur für minderjährige Mitglieder:

Die unten genannte gesetzliche Vertretung erklärt hiermit ihr Einverständnis, dass die minderjährige Person dem Verein „Gesundheitssyndikat Osnabrücker Land in Gründung“ beitreten darf und die damit verbundenen Rechte und Pflichten (einschließlich Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragssatzung) übernimmt.

Name der gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum, Unterschrift

Beitrittserklärung:

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Gesundheitssyndikat Osnabrücker Land in Gründung“ und erkenne die gültige Satzung an.

Ort, Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein „Gesundheitssyndikat Osnabrücker Land in Gründung“, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Die Gläubiger-ID wird nachgereicht, sobald sie vorliegt. Ein Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt erst, nachdem die Gläubiger-ID den Mitgliedern per E-Mail bekanntgegeben wurde.

Hinweis: Die Abbuchung erfolgt einmal jährlich zum 1. Januar bzw. bei unterjährigem Eintritt einmalig unmittelbar nach Aufnahme entsprechend der Beitragssatzung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (falls abweichend)

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum, Unterschrift
